

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl am 26.9.2021 vom Altonaer Manifest

1. Klima

Die **Eindämmung des Klimawandels** ist das alles überragende Thema, an dem sich politisches Handeln in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus messen lassen müssen. Daher muss die Klimafrage bei jedem Bauprojekt eine zentrale Rolle spielen und dieses auf die Auswirkungen auf das Klima hin abgeprüft werden.

- **1.1: Baumaßnahmen müssen klimaneutral erfolgen.** Vor Genehmigung jeder Baumaßnahme muss eine Bilanzierung der damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima erfolgen, incl. der sog. „grauen Energie“ bei der Betonherstellung, dem Transport von Baustoffen usw. **Der Altbaubestand ist zu schützen.** (vgl. Punkt 5) Die weitere **Versiegelung von Flächen muss gestoppt werden, öffentliches Grün, alte Bäume und Kleingärten** sind besonders zu schützen. Als Mindeststandard ist dabei die Erhaltung der Grünflächen in der jeweiligen Kommune anzusehen. Entsprechende verbindliche Regelungen sind ins Baugesetzbuch aufzunehmen.

2. Verkehr

Einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der politisch deklamierten Klimaziele spielt der **Verkehrssektor**. Daher müssen alle Verkehrsprojekte auf ihre Auswirkungen auf das Stadtklima hin untersucht und so gestaltet werden, dass klimaschädliche Effekte minimiert werden.

- **2.1: Großprojekte** wie neue **U- oder S-Bahn-Linien, neue Bahnhöfe** etc. dürfen nur bei einer positiven Klimabilanz genehmigt werden. Sie sind auch bzgl. der mit dem Bau verbundenen „grauen Energie“ auf Alternativen zu überprüfen (z.B. oberirdische Streckenführung statt Tunnel, Straßen- bzw. Stadtbahn statt U-Bahn).
- **2.2: Alle Mobilitätswege** sind so zu gestalten, dass klimafreundliche Mobilität (Fußgänger:innen, Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel) gefördert und klimaschädliche (Kfz-Verkehr) reduziert wird.
- **2.3:** In den Städten sollte **grundsätzlich Tempo 30** gelten. Das reduziert den Schadstoffausstoß, reduziert Lärm, macht den Verkehr sicherer (Unfälle) und fließender. An wenigen Ausfallstraßen kann Tempo 50 gelten.
- **2.4:** Die **Bahn als Daseinsfürsorge** muss wieder vollständig in Bundeshand, sie darf nicht profitorientiert arbeiten, alle Gelder müssen zurück in den Ausbau des Schienennetzes investiert und Bahnpreise müssen günstig gestaltet werden.
- **2.5:** Regelmäßige **zuverlässige Zugverbindungen auch mit Nachtzügen in alle europäischen Metropolen** mit durchgängigen Fahrkarten zu vertretbaren Preisen müssen sichergestellt werden.

Flugverkehr schädigt durch Schadstoffausstoß erheblich das Klima. Hinzu kommen

Gesundheitsschäden durch Lärm, insbesondere durch Nachtflüge. Notwendig sind bundesgesetzliche Regelungen, die den Flugverkehr im Land deutlich reduzieren.

- **2.6: Das Flugbenzin muss besteuert werden.** Flüge sollten weder direkt noch indirekt subventioniert werden.
- **2.7:** Es muss ein **Verbot von Dumpingpreisen** (45 Euro für einen Flug übers WE nach London) geben.
- **2.8: Nachtflüge sind bundesweit zu verbieten.**

Insbesondere **Container- und Kreuzfahrtschiffe** erzeugen durch den Einsatz von Schweröl in erheblichem Umfang gesundheitsschädliche Emissionen. Technische Alternativen sind verfügbar.

- **2.9:** Bundesgesetzliche Regelungen müssen die Nutzung der Schifffahrtswege an den Gebrauch umweltfreundlicher Technik binden. In den Häfen müssen ausreichend **Landstromanlagen** zur Verfügung gestellt werden. Die Landstromentnahme während der Liegezeiten muss verpflichtend sein.

3. Wohnen und Mieten

Wohnen ist ein Menschenrecht! Die Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums gehört als Daseinsvorsorge zu den Kernaufgaben der Politik. Wohnen darf nicht länger eine Ware zur Erzielung von Gewinnen sein. Wohnungsmieten müssen bundesweit verbindlich begrenzt werden.

- **3.1: Die 1990 abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit muss in neuer Form wiederhergestellt werden. Sozialer, kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau muss gefördert werden.**
- **3.2:** Mindestens 50% der neugebauten Wohnungen müssen Sozialwohnungen im 1. Förderweg sein. Das Prinzip muss sein: **Einmal gefördert, immer gebunden!**
- **3.3:** Ein **bundesweiter, unbefristeter Mietendeckel** ist einzuführen.
- **3.4:** Auch die **Mieten für Kleingewerbe müssen gedeckelt** werden.
- **3.5:** Der **§ 291 StGB (Mietwucher)** ist dahingehend zu ändern, dass eine vom Vermieter ausgenutzte Zwangslage des Mieters nicht mehr nachgewiesen werden muss.
- **3.6:** Ein individuell einklagbares „**Recht auf Wohnen**“ ist ins Grundgesetz aufzunehmen.
- **3.7:** Es darf **keine Umwandlungen von Miet- in Eigentums- oder Ferienwohnungen** geben.
- **3.8:** Die **Rechte von Mieter:innen müssen gestärkt und demokratisiert** werden (z.B. Mieter:innenräte)
- **3.9:** Es darf **keine Veräußerung von öffentlichem Grund und Boden** geben. Grundstücke, die dennoch privat vergeben werden, dürfen nur nach dem Erbbaurecht verpachtet werden.

- **3.10:** Das **Vorkaufsrecht der Kommunen stärken**.
- **3.11:** Die **Spekulation mit Grund und Boden ist zu verbieten** und **Share Deals** gehören abgeschafft
- **3.12:** Es darf **keine Zwangsräumungen** in die Obdachlosigkeit geben
- **3.13:** Wir fordern die bundesweite Einführung des Prinzips von „**Housing First**“ für Geflüchtete und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit
- **3.14:** Wir lehnen das Prinzip der „wachsenden Stadt“ ab. Hierbei werden Menschen mit höherem Einkommen angeworben, in Großstädte zu ziehen. Wir möchten, dass auch der dadurch ausblutende **ländliche Raum gefördert** wird: Eine neue Infrastruktur und gute Verkehrsanbindungen sollten Dörfer und kleinere Städte wieder attraktiv machen, damit Menschen Lust haben, auch dort zu wohnen.

4. Demokratie

Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadt verlangt den Ausgleich unterschiedlichster Interessen der Bürger:innen dieser Stadt. Zwar gibt es in der Stadtplanung diverse Formen der „Bürgerbeteiligung“, tatsächlich haben diese aber nur selten Einfluss auf die Entscheidungen. So wird die Stadtentwicklung vor allem von renditeorientierten Investoreninteressen bestimmt, die betroffene Bevölkerung fühlt sich zu Recht übergangen.

- **4.1:** Die Kommunen müssen zu einer **echten demokratischen Mitentscheidung der Bürger:innen an allen relevanten Planungen** verpflichtet werden.
(
- **4.2:** Die **Transparenz aller Planungsprozesse** muss sichergestellt werden. Alle mit der Stadtentwicklung befassten Gremien (auch Bauausschüsse, Bodenkommision etc.) müssen öffentlich tagen.

5. Erhaltung der Bausubstanz

Jede Stadt hat eine lebendige Geschichte, die auch von den Bürger:innen gestaltet wurde und Niederschlag in den Bauten der Stadt gefunden hat. **Daher ist die historische Bausubstanz der Stadt – soweit es irgend möglich ist - zu erhalten und behutsam zu modernisieren.** Dies ist auch ein Beitrag zum schonenden Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz. Die Wohnungsmieten in Altbauten sind oft günstiger als im Neubau. Neuer Wohnraum kann in vielen Fällen durch **Umnutzung** nicht mehr benötigter Gewerbe-, Schul- oder Krankenhausbauten gewonnen werden.

- **5.1:** Entsprechend dem Grundgesetzartikel 14 („Eigentum verpflichtet“) sind Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden zur **Instandhaltung ihres Eigentums** verpflichtet. Da diese Verpflichtung oft bewusst vernachlässigt wird, braucht es gesetzliche Vorgaben und Sanktionen, die die Durchsetzung erleichtern. Bei wiederholter Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht muss eine

Enteignung nach Art. 15 GG zwingend erfolgen. Bei schuldhafter Vernachlässigung muss eine Entschädigung ausgeschlossen sein. Entsprechende bundesgesetzliche Regelungen sind zu schaffen.

- **5.2:** Bei **Leerstand** von Wohnungen oder Gewerberäumen über mehr als 6 Monate muss den Kommunen ein Belegungsrecht gesetzlich zugestanden werden.

- **5.3:** Aus ökologischen, sozialen und stadtgeschichtlichen Gründen muss der **Schutz des Altbaubestandes** ins Baugesetzbuch aufgenommen werden. Dem Abriss von Altbauten müssen klare bundesgesetzliche Hürden vorgeschaltet werden. Die Erhaltung und Sanierung, ggf. Ausbau und Umnutzung vorhandener Altbauten muss grundsätzlich Vorrang vor Neubau haben.